Leader-Region Vogtland

ABLAUF AUFRUF KLEINPROJEKTEFÖRDERUNG REGIONALBUDGET (RB) 2022

LEADER
Ländlicher Raum – Raum für Ideen
Vogtland 2020

Auf der Grundlage der geltenden Fassung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (RL LE/2014) hat das LEADER Regionalmanagement, der Musicon Valley e.V., der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Vogtland für 2022 ein Regionalbudget von 200.000 Euro bewilligt bekommen. Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt. Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts. Das LEADER Regionalmanagement, der Musicon Valley e.V., der LAG Vogtland tritt im Verfahren als sogenannte Erstempfänger der GAK-Mittel auf und gibt das Regionalbudget in Form einer Kleinprojektförderung an sogenannte Letztempfänger als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Erstattungsverfahren aus. Die Antragstellung auf Förderung von Kleinprojekten erfolgt im Rahmen eines Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben, den das LEADER Regionalmanagement, der Musicon Valley e.V., der LAG Vogtland auf ihrer Internetseite www.leader-vogtland.de veröffentlicht.

Ablauf des Förderverfahrens für den Antragsteller auf Kleinprojektförderung (Letztempfänger)

1. Aufruf zur Einreichung von Vorhaben (Zeitfenster beachten)

2. Das LEADER Regionalmanagement (RM) berät Sie bei Ihrem geplanten Vorhaben und der Zusammenstellung der Unterlagen

3. Den vollständig ausgefüllten Rahmenantrag zu ihrem Vorhaben mit Anlagen reichen Sie fristgemäß beim RM ein.

4. Das RM prüft die eingereichten Vorhaben auf die Erfüllung der Mindestkriterien und erarbeitet einen Bewertungsvorschlag mittels der Bewertungskriterien (Ranking).

Das Entscheidungsgremium beschließt die Rangfolge der Projekte, die im Rahmen des für den Aufruf bereitgestellten Regionalbudgets 2022 umgesetzt werden können.

Beschluss (Befürwortung)

Der Antragsteller wird durch das RM schriftlich informiert.

Erstellung eines privatrechtlichen Vertrages zwischen dem LEADER Regionalmanagement (Musicon Valley e.V.) der LAG Vogtland und dem Antragsteller zur Unterstützung eines Kleinprojektes aus dem Regionalbudget (Weiterleitung einer Zuwendung)

Nach Unterzeichnung des Vertrages darf der Antragsteller das Projekt beginnen und unter Beachtung des Projektumsetzungszeitraumes (bis 27.10.2022) umsetzen!

Projektumsetzungszeitraum ist der Zeitraum, in dem unterstützungsfähige Ausgaben finanziert werden. In diesem Zeitraum muss das Projekt einschließlich der Bezahlung sämtlicher Ausgaben realisiert werden.

Der Antragsteller ist verpflichtet, nach Umsetzung des Projektes den Verwendungsnachweis in Form des Auszahlungsantrages inkl. aller notwendigen Unterlagen bis zum 27.10.2021 10:00 Uhr beim RM einzureichen.

Auszahlung der Fördermittel erfolgt bis spätestens Ende Dezember 2022.

Ablehnung

Der Antragsteller erhält vom RM schriftlich die Begründung der Ablehnung seines Antrages.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG | Freistaat SACHSEN

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.